

Steuerberatungsvertrag

zwischen der
Steuerberatersozietät Höllger/Buhrtz
Johannisstr. 36, 49074 Osnabrück

und
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

- im Folgenden Steuerberater genannt - - im Folgenden Auftraggeber genannt -

§ 1 Umfang des Auftrags

Der Auftrag umfasst ein oder mehrere steuerliche Beratungsgespräche und sich ggf. daraus ergebende Steuererklärungen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§ 2 Einbeziehung der AGB

Die dem Auftraggeber zusammen mit diesem Vertrag vorgelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Stand August 2022, sind ebenso wie unsere Datenschutzvereinbarungen Teil des Auftrags und dieses Vertrages.

§ 3 Honorar

Gemäß § 4 Steuerberatergebührenverordnung (StBVV) wird anstelle der Vergütung nach der StBVV folgender Stundensatz vereinbart: für die erste angefangene Beratungsstunde netto € 250,00 (zzgl. gesetzlicher USt). Für jede weitere angefangene halbe Stunde werden netto € 125,00 (zzgl. gesetzlicher USt) vereinbart. Sofern die Beratung Vor- oder Nacharbeiten zum Termin erfordert, gelten die Sätze für weitere angefangene halbe Stunden auch für diese Zeit. Gleiches gilt auch für weitere in Auftrag gegebene Beratungsgespräche. Für den Fall, dass es zur Beauftragung von Steuererklärungen kommt, gilt für sämtliche Steuererklärungen und Anlagen die Mittelgebühr (für die Anlage EÜR werden abweichend 20/10 Tabelle B und für die Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden abweichend 8/20 Tabelle A vereinbart). Das Honorar ist sofort fällig nach Erhalt der Rechnung per Mail (i.d.R. am Tag des Termins). Der Betrag in Höhe von 297,50 € sollte bei Neumandanten als Vorauszahlung für die erste Beratungsstunde auf die IBAN: DE46 265 900 25 107 034 5400 bei der Vereinigte Volksbank Osnabrück eG mit Überweisungszweck „VZ Beratung“ vorab überwiesen werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für diesen Auftrag ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Steuerberater.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Ist eine AGB-Klausel unwirksam, tritt an deren Stelle die einschlägige gesetzliche Bestimmung nach § 306 Abs. 2 BGB.

Hinweis: Nach § 4 StBVV kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er für den Fall, dass die Gebühren und der Auslagenersatz von einem Dritten (z.B. der gegnerischen Partei, einem Verfahrensbeteiligten oder der Staatskasse) zu ersetzen sind, z.B. bei Obsiegen in einem finanzgerichtlichen Verfahren, ein Erstattungsanspruch nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren und des gesetzlichen Auslagenersatzes hat (§ 3a Abs. 1 S. 2 RVG). Der Auftraggeber wird zudem darauf hingewiesen, dass die vereinbarten Zeitgebühren und Nebenkosten die gesetzlichen möglicherweise übersteigen.

Osnabrück, den _____

Auftraggeber

Steuerberater